



Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter
und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Bezugspreis monatlich 0,50 Reichsmark ohne die Bestellgebühr. - Anzeigen: die 3spaltige Petitzeile 1,- Reichsmark
Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 0,10 Reichsmark - Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. Nur Postbezug zulässig.

Zwischen den Klassen.

Dem „Mittelstand“, der während der Inflationszeit unter die Räder gekommen zu sein schien, sollen jetzt neue Kräfte zugeführt werden. Die verschiedensten Kreise und Organisationen haben ihr Herz für den Mittelstand entdeckt. Die Kreise, die die Aufwertung bitter bekämpften (oder aber wie die Deutschen nationalen sie vor den Wahlen eifrig befürworteten, nachher aber hintertrieben), feiern sich jetzt als Retter des Mittelstandes: sie haben die Aufwertungslasten übernommen, nur um dem Mittelstand zu helfen. Dem Kreditverband für den Mittelstand wird plötzlich große Aufmerksamkeit geschenkt. Die Genossenschafts- tagung in Düsseldorf, die Spartakustagung in Kiel konnten sich nicht genug tun, um die Wichtigkeit der Kreditversorgung des Handwerks, der kleinen und mittleren Industrie zu betonen, unter dem Schlagwort, daß es sich um die Existenz des Mittelstandes, dessen man sich endlich annehmen muß, handle. In der Tat lag die Kreditversorgung der kleinen und mittleren Industrie sehr im argen. Nur die Großen waren in der Lage, sich mit den nötigen Kapitalien zu versorgen. Auch hier scheint sich ein Wandel anzubahnen. Die neue Aktion der Deutschen Bank, die 25-Millionen-Dollar-Anleihe für die Kreditversorgung der kleinen und mittleren Industrie, ist als wichtiger Schritt auf diesem Gebiete zu bezeichnen. — Die Erhöhung der Mieten wird ebenfalls eine mittelständische Aktion bezeichnet. Den Hausbesitzern, diesen „wertvollen“ Mitgliedern des Mittelstandes, die für die Befriedigung des Wohnungsbedarfs vor dem Krieg vorzüglich sorgten“ (Kiel), soll man auf diese Weise helfen. Die Spitzenorganisationen des Großhandels will eine Anzahl von Reformen und Organisationen zum gemeinsamen Einkauf usw. in die Wege leiten; auch dies wird mit mittelständischen Argumenten begründet. Die sich immer reger entfaltende Tätigkeit der Organisationen der freien Berufe im nationalen und internationalen Maßstab, soll ebenfalls zur Stärkung des Mittelstandes beitragen. Als nun kürzlich die Erhöhung der Beamtengehälter angekündigt wurde, wollte man auch in dieser feil langer Zeit fälligen und immer wieder zu Unrecht hinausgeschobenen Aktion vielfach eine mittelständische Maßnahme erblicken, die die Lebenshaltung und damit das gesellschaftliche Gewicht des Beamtentums, dieser wichtigen Schicht des Mittelstandes, heben soll.

Die nachstehenden Betrachtungen haben nicht die Absicht, an den Maßnahmen zugunsten der einen oder anderen Schicht Kritik zu üben. Von unserem Standpunkt aus gesehen sind die einen zu billigen, die anderen zu verwerfen — die meisten sind begriffliche, ja selbstverständliche Bestrebungen gesellschaftlicher Schichten, sich im Kampfe ums Dasein zu behaupten. Was uns aber vor allem auffällt, ist die außerordentlich große Weite der Zirkel bei der Bestimmung der Zugehörigkeit zum Mittelstand. Wir wissen wohl, wie schwer die Begriffsbestimmung des Mittelstandes ist und wissen, daß eine nicht geringe Zahl von Wissenschaftlern sich vergebens bemüht, den Mittelstand von anderen Gruppen und Klassen der Gesellschaft abzugrenzen. Doch was in letzter Zeit geboten wurde, scheint uns doch zu viel des Guten zu sein. Sowohl aus den oben angeführten Beispielen wie aus den Referaten von Kiel und Düsseldorf geht es hervor, daß man bestrebt ist, sämtliche Schichten der Gesellschaft, die nicht Arbeiter sind, als Mittelstand zu bezeichnen. Neben Handwerkern, selbständigen Kaufleuten des Einzelhandels, Rentnern, Angehörigen der freien Berufe, die früher als zum Mittelstand gehörig bezeichnet wurden, kommen andere Schichten hinzu: Hausbesitzer, Großhändler, vor allen Dingen aber die Schichten, die in der Literatur als „neuer Mittelstand“ bezeichnet zu werden pflegen: die privaten Angestellten und die Beamten. Sowohl die privaten Angestellten wie die Beamten werden dem Mittelstand zugerechnet, der kleine Bureauangestellte wie der Konzerndirektor, der Bahnwärter ebenso wie der Ministerialrat. So soll eine einzige Klasse unter die Bezeichnung

des Mittelstandes fallen, die dem Proletariat gegenübersteht. Alles, was nicht Proletariat im Sinne der Handarbeiter ist, gehört in das Lager des Mittelstandes. Man könnte allerdings die Großunternehmungen und den Großgrundbesitz als außerhalb des Mittelstandes stehend anführen — diese wurden zur Bestimmung des Mittelstandes merkwürdigerweise nicht herangezogen. Rechnet man aber die Direktoren und leitenden Beamten der Großunternehmungen und des Großgrundbesitzes dem Mittelstand zu, so ist auch hier die Brücke bereits geschlagen. In der Tat hörte man bei den mannigfaltigen mittelständischen Aktionen nichts gegen die großen monopolistischen Organisationen, obwohl diese Einrichtungen für die Lebenshaltung des Mittelstandes sicherlich nicht belanglos sind.

Was ist nun die Bedeutung der hier angedeuteten Tatsachen für uns? Die Zugehörigkeit zu einer Gruppe oder zu einer Klasse ist, wie wir wissen, nicht allein ökonomisch bedingt, sondern ist eine Tatsache des Bewußtseins, das wieder von der sozialen Stellung und vielfach von den Ueberlieferungen der betreffenden Personen oder Gruppen bestimmt wird. Selbst dem Proletariat als Klasse kann eigentlich nur gesprochen werden, seitdem es zum Bewußtsein seiner Klassenlage gelangte. Ebenso wird auch die Zugehörigkeit zum Mittelstand durch die Ideologie der Personen, die sich als zu ihm gehörig fühlen, bestimmt. Die Veränderungen der wirtschaftlichen und sozialen Grundlagen schaffen die Möglichkeit und den Anlaß zu den Veränderungen des Bewußtseins. Als nun nach dem Kriege große Schichten des alten und des neuen Mittelstandes enteignet, ihr Glauben an die alte Staatsautorität erschüttert wurde, hat sich bei ihnen eine Veränderung ihres Bewußtseins angebahnt: große Schichten, die ökonomisch dem Proletariat näherstehen, bisher aber dank ihrer sozialen Stellung bewußtseinsmäßig sich zum Mittelstand rechneten, traten auf Grund ihres veränderten Klassenbewußtseins ins Lager des Proletariats über. Was nun jetzt vor sich geht, ist die Bestrebung, diese Entwicklung rückgängig zu machen. Die gesellschaftliche Scheidung zwischen Selbständigen und Unselbständigen soll verschwinden. Selbständige Unternehmer und Angestellte gehören in dasselbe Lager. Beim Abschluß von Tarifverträgen stehen sie als Gegenpartner einander gegenüber, trotzdem werden sie nicht dem Proletariat, sondern demselben Stand zugerechnet wie die Unternehmer, eben zum Mittelstand. Kein Unterschied zwischen Produzenten und Konsumenten, zwischen Hausbesitzer und Mieter. Der Beamte hat zum Beispiel Interesse an niedrigen Lebenshaltungskosten, an der Ausschaltung der Zwischenhandelsgewinne, an niedrigen Mieten; dennoch stehe er nicht dem Proletariat mit seinen gleichgerichteten Interessen nahe, sondern gehöre in das Lager, wo auch die Kaufleute und die Hausbesitzer beheimatet sind. Man soll diesen Gedankengang nicht etwa als lächerlich oder absurd ablehnen und darüber auf die Tagesordnung gehen. So bedauerlich es auch zu erscheinen vermag, ist er eine höchst lebendige Wirklichkeit, die unser politisches Leben für lange Zeit zu beeinflussen vermag. Jeder die Widersprüche der ökonomischen Interessen hinweg bedenkend sieht heute noch Gruppen und Klassen verschiedener Art im selben Lager. Nach Absicht der Unternehmer soll sogar ein Teil der Arbeiterschaft, der zu diesem Zweck in den Werkstätten der Unternehmer („Dinta“) ausgebildet wird, als Oberschicht und als eine Art neuer Mittelstand in das andere Lager hinübergeschafft werden.

Was uns nun, ist nicht, diese Tatsachen in Rede zu stellen, vielmehr müssen wir uns auf die Aufgaben, die uns gestellt sind, besinnen und darauf, wie man den dabei sich ergebenden Schwierigkeiten begegnen kann. Verhältnismäßig am leichtesten ist es, in den privaten Angestellten das Bewußtsein ihrer richtigen Klassenlage zu erwecken. Dies ist bereits im großen Umfang geschehen. Trotzdem stehen noch große Massen der Angestellten im Lager der Gleichgültigen. Viel schwieriger ist die Lage gegenüber den Beamten, deren Gesamthaltung vielmehr als von

wirtschaftlichen Interessen von ihren Ueberlieferungen her bestimmt ist. Sie fühlen sich vielfach immer noch als Vertreter des Machtstaates, der ihnen auch zur Entfaltung einer persönlichen Macht verhalf. Diese Schichten der Idee des Volkstaates zu gewinnen, ihnen die Ueberzeugung beizubringen, daß eine soziale Neuordnung sie und die ganze Bevölkerung nicht allein wirtschaftlich, sondern auch menschlich und moralisch höher bringen würde, ist die große und schwere Aufgabe. Dabei wird man den Angestellten sowie den Beamten eine erhöhte Lebenshaltung zusprechen können — es wäre ein großer Fehler, ihre besonderen Lebensbedingungen nicht zu berücksichtigen. So könnten diese Schichten dem Mittelstand des Besitzblocks entrispen werden. Es sind aber Ausichten auch für die Gewinnung von Nachbarn, die zwar nicht als Proletariat anzupfeifen sind, aber auch nicht dem Mittelstand in jenem umfassenden Sinne angehören, Kleinbauern, kleine Kaufleute, zum Teil auch Handwerker. Dazu gehört zunächst die Feststellung der Berührungspunkte sowohl auf wirtschaftlichem wie auf sozialem Gebiet; eine Bestrebung, die von den sozialdemokratischen Parteien Deutschlands und Oesterreichs in ihren Parteiprogrammen von Kiel und Linz mit Erfolg versucht wurde. Dann aber die weitläufigere Aufgabe, diese Einsichten und Bestrebungen in jene Kreise zu tragen. Durch aufrichtige Anstrengungen soll erreicht werden, daß der aus so verschiedenen Elementen zusammengesetzte Mittelstand, der heute als eine massive Schicht hingestellt wird, auf seine Bestandteile zerfällt. Für die Zukunft ist es von größter Wichtigkeit, ob die Anziehungskraft des Proletariats stark genug sein wird, um die vom sogenannten Mittelstand abgespaltenen Elemente aufzunehmen. Für diesen Zweck müssen die geistigen und moralischen Kräfte angespannt werden. A. S.

Warum Betriebsvertretungen wichtig sind.

Wenn die Arbeiterschaft eines Betriebes sich einen Betriebsrat wählt, ahnt sie gewöhnlich nicht, in welche Arbeitsgebiete sie ihre Kandidaten hineinschickt. Und so ausgebildet unser heutiges Arbeitsrecht auch ist, so wenig Kenntnis von ihm ist in Arbeiterkreisen verbreitet. Selbst dem gut informierten Funktionär wird oft schwindlig, wenn er die vielen Gesetze und Verordnungen überblickt. Und alle die vielen Gesetze und Verordnungen haben ihre eigene Literatur, die verbunden mit den auf ihrer Grundlage entstandenen Entscheidungen nicht etwa zur Ueberlichkeit beitragen, sondern, da sie selten übereinstimmen, oft verwirrend wirken. Wir haben oft auf die Juristen geschimpft — aber wir können sie auch bei unserem Arbeitsrecht nicht entbehren, trotzdem dieses Recht durch die Arbeiterbewegung und nicht etwa durch die Juristen entstanden ist.

Bedeutende Juristen haben sich heute dem Arbeitsrecht zugewandt. Nicht alle verstehen es, die Leitideen zu erfassen, die, aus der Arbeiterbewegung geboren, in den einzelnen Gesetzen enthalten sind. Die Unternehmer wiederum beschäftigen einen ganzen Stab von Juristen, die sich bemühen müssen, die aus der Interessensphäre der Arbeiterschaft stammenden Grundlagen der arbeitsrechtlichen Gesetze zu verändern bzw. unwirksam zu machen. Hierbei spielt die Struktur des Staates eine nicht unwesentliche Rolle. Wie das Volk seine Parlamente zusammenlegt, so regieren diese Parlamente das Volk. Das ist so in Stadt und Land und weiter auch im Reich. Und darum müssen wir unermüßlich kämpfen, daß unsere Interessen von dort aus eine angemessene Vertretung haben. Eine Vertretung, die unserer Stärke entspricht. Wenn die Arbeiterschaft das erst einmal begriffen hat, wird auch der Erfolg nicht ausbleiben. Wie nun alles Große sein Spiegelbild im Kleinen findet, so sind auch die Betriebsvertretungen der einzelnen Betriebe getreue Spiegelbilder der öffentlichen Verhältnisse. Ihre Macht und ihr Einfluß wachsen mit dem Einfluß der gesamten Arbeiterschaft überhaupt. In den einzelnen Betrieben allerdings wird die organisatorische Beschaffenheit der Belegschaft von erheblichem Einfluß auf ihr Wirken. Eine

Kraft organisierte Arbeiterschaft ist ein sicherer Schutzwall für die gesetzlich festgelegten Rechte der Arbeiterschaft. Ich sagte am Anfang meines Auftrages, daß in der Arbeiterschaft wenig Kenntnis ihrer gesetzlich verankerten Rechte verbreitet ist. Man kann den Arbeitern daraus keinen harten Vorwurf machen. Die Tagesarbeit, der Kampf um das Leben schließlich ermüdet ungemain, und wenige bringen es über sich, in der freien Zeit trockene Besuche zu studieren. Sie suchen leichtere Zerstreuungen und Erholung.

Aber sie sollen begreifen lernen, daß ihre Vertretung ungenügend notwendig ist. In einem Zeitalter der Zusammenballung aller wirtschaftlichen Kräfte müssen auch die Arbeiter ihre Kräfte straff zusammenfassen. In den Gewerkschaften geschieht das ja konzentrisch für ein Gewerbe oder für eine Industrie. In dem einzelnen Betriebe bildet den Kräfteausdruck der Beschäftigten ihre Betriebsvertretung.

In zahlreichen Betrieben unseres Gewerbes wählt man heute Betriebsräte und in anderen, wo man den gesetzlichen Erfordernissen Widerstand entgegensetzt, wird sich das Gesetz durchsetzen müssen - vielleicht durch fortwährenden Druck der Arbeiterschaft. Es soll heute nicht meine Aufgabe sein, Mängel und Vorzüge des Gesetzes in Gegenüberstellung zu kritisieren. Ich möchte nur, daß die Arbeiter aufhorchen und mit gewerkschaftlicher Kraft sich des nun einmal bestehenden Gesetzes bemächtigen.

Das kann gewiß nur durch praktische Mitarbeit geschehen.

Singheim, der bedeutende Arbeitsrechtslehrer, sagte einmal in einem Vortrage, daß sich seit der Revolution hauptsächlich die Arbeitsfreiheitsgesetzgebung entwickelt hätte. Dieses Arbeitsfreiheitsrecht sichert die Freiheit im Arbeitsverhältnis dadurch, daß es das Mitwirkungsrecht des Arbeiters im Betriebe anerkennt. Ein Teil dieser Arbeitsfreiheitsgesetzgebung ist das Betriebsrätegesetz. Durch das Gesetz sollen die Arbeiter zu einem lebendigen Glied des Betriebes gemacht werden. Sie sollen nicht nur Lohnempfänger sein, sondern auch Mitträger der dem Unternehmer zustehenden Verfügungsgewalten.

Überall wird der kollektive Rechtsgedanke lebendig und verdrängt die individuelle Selbstbestimmung des Arbeiters. Wir kennen bei uns im Gewerbe schon seit langem die kollektive Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Aber bei vielen Gewerbegruppen war noch vor verhältnismäßig kurzer Zeit der Individuallohn, das heißt der Lohn, den der Arbeiter für seine Tätigkeit beansprucht, üblich. Daß in den meisten Fällen nicht der Arbeiter, sondern der Unternehmer diesen Lohn festsetzte, ist heute unbestritten. Aber auch die Arbeitsbedingungen setzte der Unternehmer fest. Und demgegenüber hat wohl selten ein Arbeiter seinen „Individualismus“ geltend gemacht. Er ist ganz im Gegenteil vor dem Diktat des Unternehmers zurückgewichen. Seitdem im Artikel 159 der Verfassung das Koalitionsrecht als ein Grundrecht anerkannt worden ist, hat der Kollektivgedanke entschieden die Vorherrschaft erlangt. Dadurch ist die Machtlosigkeit des einzelnen erheblich abgemildert worden durch die verstärkte Macht der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeiterschaft. Lohn- und Arbeitsverhältnis wird nunmehr nicht beeinflusst durch den einzelnen, sondern durch die Macht der Organisationen.

Wenn früher das herrschaftliche Wirtschaftsrecht des Unternehmers allein Geltung hatte, so ist heute

die Arbeiterschaft in dieses Herrschaftsgebiet eingedrungen. Die Wirtschaftsverfassung tritt an seine Stelle. Ein Teil dieser Wirtschaftsverfassung ist das Mitwirkungsrecht der Betriebsvertretung im Betriebe auf Grund des Betriebsrätegesetzes. Die Haupttätigkeit der Betriebsvertretungen besteht in der Regelung des Arbeitsverhältnisses. Von ihrer Tätigkeit ist also die Gestaltung der Beziehungen zwischen Arbeitern und Unternehmern in den Einzelbetrieben sehr abhängig. Dieser Tätigkeitskreis der Betriebsvertretungen ist auch viel wirksamer durch das Gesetz gestiftet worden, als beispielsweise der wirtschaftspolitische Teil deselben. Die Rechte aus diesem Gesetzteil sind von wesentlich geringerer Wirkung.

Aber wir arbeiten ja für die Zukunft und da dürfen wir hoffen, daß auch eine gewisse Entwicklung der Wirtschaft vom Privatunternehmertum zur organisierten Gemeinschaft stattfinden wird und daß damit auch die Rechte der Betriebsvertretungen auf diesem Gebiete mehr ausgebaut werden.

Weil die Regelung des Arbeitsverhältnisses ist schon so wichtig, daß die Arbeiterschaft durch die Wahl von Betriebsvertretungen sich diesen Einfluß sichern muß.

Die Ueberwachung der Durchführung der Tarifverträge ist heute eine Hauptaufgabe der Betriebsvertretungen geworden. Die Betriebsvertretung muß zutretende Mängel und Fehler, die sich bei der Durchführung des Tarifvertrages ergeben, dem Unternehmer mitteilen und ihn um Abstellung ersuchen. Bellingt es ihr nicht, den Unternehmer zur Abänderung seiner Haltung zu bewegen, so kann auf dem Wege des Rechtsstreits dem Tarifvertrage Geltung verkannt werden. Ein Blick in einen unserer heutigen Tarifverträge genügt, um auch dem einfachsten Arbeiter klar werden zu lassen, daß aus der Fülle der vertraglichen Bestimmungen leicht Meinungsverschiedenheiten entstehen können, deren Klärung durch die Vermittlung der Betriebsvertretung sicher leichter ist, als wenn der einzelne Arbeiter seine Ansprüche geltend zu machen hätte.

Jedoch nicht nur die Tarifverträge allein hat die Betriebsvertretung zu betreuen. Hierzu kommen noch die Verpflichtungen zur Durchführung der gewerbspolizeilichen Bestimmungen und der Unfallverhütungsvorschriften sowie die Vereinbarung von besonderen Dienstvorschriften und der Arbeitsordnung.

Bei der Bekämpfung der Unfall- und Betriebsgefahren sollen die Gewerbeaufsichtsbeamten oder sonstige in Betracht kommende Stellen durch Anregung, Beratung und Auskunft von der Betriebsvertretung unterstützt werden. Aus den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten in den letzten Jahren ging hervor, daß von diesem Recht noch kein ausgiebiger Gebrauch gemacht worden ist. Wie weit daran die Haltung mancher Aufsichtsbeamten den Betriebsvertretungen selbst gegenüber Schuld trägt, wollen wir nicht erörtern. Aber auch hier werden sich die Betriebsvertretungen durchsetzen müssen. In den Zuständigkeitsbereich der Gewerbeaufsichtsbeamten fällt auch die Ueberwachung der Durchführung der Arbeitszeitverordnung. Auch hier ist eine erhebliche Mitwirkung der Betriebsvertretung notwendig, um Uebergriffe und Auswüchse zu vermeiden.

Die Ueberwachung der gesamten Arbeiterschutzgesetzgebung, wie sie in der Gewerbeordnung, dem Kinderschutzgesetz, dem Hausarbeitsgesetz, der Reichs-

versicherungsvorschrift, dem Angehörtenversicherungsgesetz, der Handarbeitsordnung, der Erwerbslosenfürsorgeverordnung, den vielen Nebengesetzen und Bestimmungen des früheren Bundesrats, jetzt des Reichsrats, niedergelegt ist, wurde durch Gesetz den Betriebsvertretungen übertragen.

In großen Betrieben wird der Betriebsrat eingesetzt und seine Mitglieder mit der Aufgabe betraut, sich mit den sehr umfangreichen gesetzlichen Vorschriften bekannt zu machen. In kleineren Betrieben ist eine solche Arbeitsteilung schon schwerer möglich.

Aus diesen gedrängten Darlegungen ist wohl zu ersehen, wie wichtig die Betriebsvertretungen sind. Nur durch ständiges Bearbeiten der ihnen gesetzlich übertragenen Aufgaben werden sie mit allen ihnen gesetzlich zustehenden Rechten vertrauter und wachsen so in ihrer rechtlichen Verantwortung. Nicht immer werden ihre Handlungen das Verständnis ihrer Mitarbeiter finden. Doch getragen vom Gesetze hoher Verantwortung und gestützt vom Vorwärtstreben einer ganzen Klasse werden sie stets die Interessen der Gesamtheit zu wahren suchen. Es ist ein wenig beachteter Kampf, den sie führen, da er der großen Masse gewöhnlich nicht sichtbar wird. Doch er ist ebenso wichtig im kleinen Reich des Betriebes, wie die politischen Kämpfe in einem Staate es für die Volksgesamtheit sind. Und darum sollen wir die Wichtigkeit dieses Vorpoliens der Arbeiterbewegung erkennen und die Besten unter uns auswählen für das dieumstrittene und oft unverständlich kritisierte Amt. Nur was wir selbst anerkennen, wird sich Achtung und Anerkennung auch bei unseren Gegnern erringen.

Wenn die Arbeiterschaft einig wäre!

Es ist das charakteristische Kennzeichen der neuen Zeit, daß die Masse der Arbeiterschaft zu einer immer größeren Wertschätzung gelangt. Die Kämpfe in der Politik drehen sich letzten Endes um die Beeinflussung und Benennung der großen Massen der Arbeiter, Angestellten und Beamten. Ueber keine Beschäftigungskategorie ist im Laufe der Jahrzehnte eine so ungeheure große Literatur entstanden wie über die Arbeiterschaft. Die Entwicklung und Beeinflussung des sogenannten vierten Standes ist zur Kardinalfrage der Wirtschaft und des öffentlichen Lebens geworden. Dies haben die Gegner der Arbeiterbewegung viel besser begriffen als die Arbeiter selbst. Deutschland ist ein hochindustrielles Land. Die letzte Volkszählung hat gezeigt, daß in Deutschland etwa 30 Prozent Selbständige in Industrie, Gewerbe, Handel, Landwirtschaft und in den freien Berufen vorhanden sind. Rund 70 Prozent der Erwerbstätigen entfallen auf die Arbeiterbewirtschaftung. Diese haben für die Bedeutung der Hand- und Kopfarbeiter im öffentlichen Leben jedem Nachdenkenden deutlich zu Gemüte. Jede Partei ist deshalb gezwungen, um die Stimmen der breiten Massen zu werben. Eine einige deutsche Arbeiterschaft würde unter dem Zeichen des allgemeinen Wahlrechts zur unumkehrbaren Herrschaft im Staat gelangen. In einem Land wie Deutschland müßte eine Arbeiterregierung etwas selbstverständliches sein. Daß diese Selbstverständlichkeit noch nicht zur Tatsache geworden ist, läßt erkennen, daß die breiten Massen das Geheimnis ihrer Zahl noch nicht begriffen haben. Die deutschnationalen Volkspartei zum Beispiel müßte in Deutschland höchstens zehn Abgeordnete haben, wenn sie diejenigen nur als Wähler hätte, denen ihre Politik

Zur Geschichte der Schnellpresse.

Für immer wird die Buchdruckerkunst im Rahmen der Kultur eines der monumentalen Kapitel darstellen, war doch ein Jahrhundert umfassender Weg und ein tausendfaches Maßstab rascher Erfinderdarstellung notwendig, um den vollkommenen Stand der heutigen Buchdruckerkunst zu erreichen. Es ist nicht die Absicht dieser Darstellung, die historisch reich erdöhlende und umfassend bearbeitete ältere Zeit der Buchdruckerkunst mit Gutenberg im Mittelpunkt hier zu skizzieren, vielmehr wollen wir die historische Entwicklung der Schnellpresse in den Vordergrund unserer Betrachtung stellen.

Immerhin wollen wir mit wenigen Strichen den historischen Weg kennzeichnen, der schließlich zur zweiten großen Epoche der Buchdruckerkunst, zur Schnellpresse führte. Nehmen wir die aus Holz hergestellte Buchdruckerpresse Gutenbergs als historischen Ausgangspunkt, so treten wir zunächst auf den Holländer Willem Baen oder Blaan, der gegen Ende des 16. Jahrhunderts die Buchdruckerpresse mannigfaltig verbesserte. Ihm folgte der 1741 zu Basel geborene Schriftsetzer Wilhelm Gasse, der im wesentlichen das für den Pressenbau so wenig geeignete Holz ausgab und den oberen Presseteil aus Eisen herstellte. Um diese Zeit begannen auch die Engländer an dem Problem einer Verbesserung der Presse tätig mitzuarbeiten; ein Beispiel ist der Londoner Buchdrucker Roworth und Joseph Hibbins, wofür letzterer 1795 einen Preis von 40 Guineen von einer Society for Encouragement of Arts für seine Pressenverbesserung erhielt. Fortschritte brachte auch um dieselbe Zeit der in Philadelphia ansässige Adam Ramage, der den Pressenbau berufsmäßig betrieb. Schließlich darf der englische Carl Stanhope hier nicht unerwähnt bleiben, der als Erster eine völlig aus Eisen hergestellte Druckerpresse schuf. Damit war ein Grundriss der alten Druckpressen, das Holz, endgültig beseitigt und nun schien der versteinerten Technik der Weg freigegeben.

Hatten bis zu diesem Zeitpunkt die Deutschen an der Entwicklungsgeschichte der Buchdruckerkunst den rühmlichsten Anteil, so sollte jetzt Friedrich König als der Erfinder der Schnellpresse eine neue Epoche der Buchdruckerkunst einleiten. In Friedrich König verkörpert sich ein klaffendes deutsches

Erfindertalent, das in seinem Werden und Geschehen auch der Mittelwelt Nachahmungswertes zu sagen hat. Friedrich König wurde am 17. April 1774 als Sohn eines schlichten Ackerbauers in der Luthersstadt Eiselen geboren, wurde mit acht Jahren Schüler des Gymnasiums zu Eisen, um dann zu Johann 1790 als Lehrling der Buchdruckerkunst bei der berühmten Leipziger Firma Breitkopf u. Härtel einzutreten. Die damals übliche fünfjährige Lehrzeit wurde dem jungen König wegen seiner Fähigkeit um drei Vierteljahre ermäßigt; die unmittelbaren Jahre nach seiner Lehrzeit liegen im tiefen, nicht aufzubrechenden Dunkel. Wir wissen nur, daß Friedrich König als Hospitant an der Leipziger Universität eifrig Vorlesungen bewohnte, darunter philosophische. Reisen beruflicher Art führten ihn dann nach verschiedenen Städten, so nach Hamburg, Barmen und Oerreswald, in welcher letzterer Stadt ein Anteil von ihm eine Buchdruckerei betrieb, der vermutlich die der Berufswahl von Friedrich König nicht ohne Einfluß war. Im Jahre 1801 sehen wir dann König mit einer Eiselen-Familie Riedel einen Vertrag schließen, nach welchem König 5000 Taler zur Errichtung einer im gemeinsamen Besitz verbleibenden Buchhandlung vorgestreckte erhalten sollte. Diese Buchhandlung wurde zwar keine Wirtschaft, auch erhielt König nur etwas mehr als die Hälfte der vertraglichen Summe, weil im Vordergrund seiner Gedankenwelt stand jedoch damals schon die ihn beschäftigende Arbeit zu Mainz im Jahre 1803 erlankte nur eine kurze vorübergehende Bedeutung und blieb ebenfalls für die Erlinberkeit König ohne fördernde Folgen. Bald darauf finden wir König in Sulz und Weiningen, wo er in dortigen Maschinenwerkstätten das erste Modell seiner Schnellpresse baute. Sein Plan, mit seiner Erfindung nach London zu gehen, wo er einen besseren wirtschaftlichen Boden für seine Bestrebungen erwarzte, scheiterte an seiner Mittellosigkeit. Gelegenlich Königs Aufenthalt in Würzburg im Jahre 1804 erwarb ihm aus einem von dem bayerischen Generalassistenten Grafen von Thüchtem gestifteten Interesse die Hoffnung, möglicherweise königliche Unterstützung zu erhalten, die aber schließlich doch ausblieb. Schon damals beschäftigte sich König mit einer zweiten Erfindung, die eine Art Steinereotypie betraf. Bei der ersten von König in Sulz erbauten Presse

war das von ihm geschaffene Farbwerk von besonderer technischer Eigenart.

Ein kurzer Aufenthalt in Wien brachte König mit dem damaligen Leiter der gerade errichteten A. K. Staatsdruckerei, Degen, in Berührung, ohne hieraus für seine neue Presse einen profitablen Gewinn zu ziehen. Von Wien wandte sich König an den Jaren nach St. Petersburg, dort auf Förderung seiner Erfindung hoffend, allerdings vergeblich, obwohl König zu diesem Zweck besonders nach Petersburg fuhr. Von Not und Enttäuschungen geplagt, landete König schließlich im November 1806 in England, dem er mit großen Hoffnungen entgegenkam, zunächst in London eine Stellung als Drucker nehmend. Nur kurze Zeit in dieser Stellung verweilend, übernahm dann König die Leitung der deutschen Buchhandlung Weise in London, mit dem ihn Freundschaft verband. In London suchte sich Friedrich König hinsichtlich seiner Erfindung bald mit Lafranc durchzusetzen. Er lernte eine Reihe maßgebender Londoner Buchdrucker kennen und trat zu einem von ihnen, Thomas Bensley, bald in engere Beziehungen, indem letzterer mit einigen anderen Buchdruckern das Kapital beisteuerte, damit König seine von ihm erfindene neue Schnellpresse in die Tat umsetzen konnte. In London machte König um das Jahr 1807 die Bekanntschaft von Andreas Friedrich Bauer, der ihm fortan zum besten Freund und treuen Lebensgefährten wurde. Bauer, 1783 zu Stuttgart als Sohn eines Selters geboren, verlor frühzeitig seine Eltern und erhielt von der Großmutter die Mittel zum Studium, so daß er sich auf der Universität Tübingen den Wissenschaften widmen konnte. Mit dem Magistergrad geschmückt, verließ Bauer die Universität, um dann in England der damals dort hochentwickeltesten Technik seine Dienste zu widmen.

König erhielt sein erstes Patent in England am 29. März 1810, lautend „für eine Methode mittels Maschinen zu drucken“. Der Erfindergedanke Königs knüpfte sich auf Verbesserungen, die eine ständig wiederkehrende Bewegung vom Gegenstand hatten. Es war hiebei eine Betriebsführung mittels Dampf möglich, so daß sich der Arbeiter darauf beschränken konnte, lediglich die Bogen auf dem Deckel anzulegen und nach dem Druck abzunehmen. Deckel und Rähmchen waren im wesentlichen der alten Handpresse entnommen, nur mit dem Unterschied, daß das Rähmchen

müht. Wie Figura zeigt, sind aber die Deutschnationalen die zweitstärkste Partei im Reich. Auch das Zentrum, die Deutsche Volkspartei, die Bayerische Volkspartei usw. verbanden ihre Stärke ihrem proletarischen Anhang.

Die „Brötter Volkszeitung“ war kürzlich in der Lage, ein Rundschreiben des Deutschnationalen Arbeiterbundes zu veröffentlichen. In diesem Rundschreiben heißt es: Will die D.N.V.P. ihr Ziel erreichen, will sie gestärkt aus dem nächsten Wahlkampf hervorgehen, dann muß sie ihren Zuwachs da suchen, wo er allein noch zu finden ist, dann muß sie das Riesenferrowort der deutschen Arbeiterchaft auszufschöpfen versuchen.“ Der Deutschnationale Arbeiterbund sieht deshalb einen heftigen Kampf mit der Sozialdemokratie und den freien Gewerkschaften voraus. Seine Hoffnung setzt er auf die Kommunisten. In dem Rundschreiben heißt es hierüber: „Gelingt es, in richtiger Weise an diese Kreise (die Kommunisten) heranzukommen, so kann das mehrere hunderttausend Stimmen ausmachen. Hier heißt es aber Vorsicht. Kommunisten von heute können wohl deutschnationale Mitglieder von morgen, aber keine deutschnationale Führer oder auch nur Unterführer von morgen sein. Bei allem Betätigungsdrang, der diese Leute befeuert, müssen sie, bevor wir sie ganz einspannen können, eine gewisse Quarantäne durchmachen.“

Die Deutschnationalen sehen also auf den Zerfall der Kommunistischen Partei eine große Hoffnung. Man ringt allenthalben um die Seele der Arbeiter. In diesen Dingen müssen die Gewerkschaftenmitglieder den ersten Platz einnehmen. Die Gewerkschaften sind die höchste Form der proletarischen Organisation. In unerlässlichem Maße treiben sie eine Politik, die im Sinne aller Körperlich und geistig Schaffenden liegt. Die Einheit der Arbeiterklasse zu erreichen, ist eine Angelegenheit von weltgeschichtlicher Bedeutung. Sie kann naturgemäß nur auf dem Boden der freien Gewerkschaften erfolgen.

Die Entwicklung der russischen Gewerkschaftsbewegung.

Obwohl die russische Gewerkschaftsbewegung als organisatorisches Gebilde noch sehr jung ist, hat sie in der kurzen Zeit ihres Bestehens bereits eine große Entwicklung durchgemacht. Dies zeigt eine umfängliche vom Internationalen Arbeitsamt herausgegebene Schrift, in der die Geschichte der russischen Bewegung seit dem Jahre 1917, das heißt seit dem Ausbruch der Revolution, in übersichtlicher und objektiver Weise dargestellt wird. Während vor dem Jahre 1917 Gewerkschaften in Rußland nur ein illegales Dasein führen konnten, änderte sich diese Lage natürlich sofort bei der Eroberung der Staatsmacht durch die Bolschewisten. Die Gewerkschaften wurden von diesem Augenblick an nicht nur geduldet, sondern in hohem Maße gefördert. Natürlich handelte es sich dabei um die kommunistische Gewerkschaftsbewegung, der die deutlich umschriebene Aufgabe zuteil wurde, die neue Gesellschaftsform möglichst kräftig zu unterstützen und unter Leitung der kommunistischen Partei die Diktatur des Proletariats zu festigen. In der oben erwähnten Schrift, die auf Grund von Angaben aus erster Hand zusammengestellt ist, wird deutlich hervorgehoben, wie sich in der Anfangszeit die Kommunisten vollkommen der Leitung der Gewerkschaften bemächtigten. Bis zur Rep.-Periode blieben die Gewerkschaften, deren Gesamt-

mitglieder von 693 000 im Jahre 1917 auf acht Millionen im Jahre 1921 stieg, fast reine Staatsorgane, die auf dem Gebiete der Lohn- und Arbeitsbedingungen selbständige Vorschriften machten, ja für die verstaatlichten Unternehmen sogar das nötige Kontingent Liefer stellten und während den Zeiten heftigen Bürgerkrieges auch als Werbebureaus für die Rote Armee auftraten. Die Mitgliedschaft bei den Gewerkschaften war obligatorisch und die Beiträge wurden direkt von den Löhnen abgezogen. Daß die Einnahmen aus den Beiträgen in keinem Verhältnis zu den Ausgaben standen, zeigt die Tatsache, daß die Regierung in den Jahren 1918 bis 1921 den Gewerkschaften Millionen von Rubeln an Subventionen gewährte.

Der Beginn der Rep.-Periode führte zu einem Rückgang der Mitgliederzahl von 8 1/2 auf 4 1/2 Millionen, der darauf zurückzuführen war, daß von diesem Zeitpunkt an die Mitgliedschaft nicht mehr obligatorisch war und deshalb viele Arbeiter ihrer Organisation den Rücken kehrten. Die rückläufige Bewegung wurde jedoch bald zum Stillstand gebracht, und zwar hauptsächlich deshalb, weil die Aussicht auf Arbeitsgelegenheit stark von der Mitgliedschaft bei den Gewerkschaften abhängig ist. Es lehte wieder eine starke Aufwärtsbewegung ein, und die russische Gewerkschaftsbewegung zählt heute 10 Millionen Mitglieder, wovon jedoch mehr als 1 Million Mitglieder arbeitslos sind. Seit dieser Umstellung entfaltet die russische Gewerkschaftsbewegung eine große Tätigkeit. Im Zusammenhang mit der Wiedereinführung der Kollektivverträge — am 1. Januar 1926 arbeiteten 87 Proz. der Arbeiter unter Kollektivverträgen — wurde von den Gewerkschaften ein großes Maß von Kontrolle gefordert. Ferner veranlassen die Verbände eine umfangreiche Wirksamkeit auf dem Gebiete der Sozialversicherung und der kulturellen Entwicklung ihrer Mitglieder, wobei allerdings beigefügt werden muß, daß bei den Gewerkschaften über die Verwaltung der Sozialversicherung durch den Staat viele Klagen laut werden. Die von den Verbänden errichteten Bildungsclubs werden von verhältnismäßig wenigen Mitgliedern besucht, die sich vornehmlich aus den Kreisen der Jugendlichen rekrutieren.

Bemerkenswert ist, daß die schlechte Lage der Arbeiter auf dem Lande zur Folge hat, daß sich ein machender Strom nichtindustrialier Arbeiter nach den Städten wendet. Diese Arbeiter schließen sich bei den Gewerkschaften an und bewirken, daß die Zahl der ungelerten Arbeiter ständig steigt. Die Leiter der russischen Gewerkschaftsbewegung müssen anerkennen, daß hierin eine Gefahr liegt, da diese Keulung vom Sowjetstaat so gut wie nichts begreifen und es ihnen deshalb gleichgültig ist, ob sie in einem staatlichen oder einem privaten Betrieb ihr Brot verdienen.

Die Stellung der russischen Gewerkschaften wird dauernd durch den Umstand erschwert, daß sie gleichzeitig die sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Interessen ihrer Mitglieder wahrzunehmen und dem Staat im Aufbau des Wirtschaftsapparates beizustehen haben. In einem Land wie Rußland, das noch am Anfang seiner wirtschaftlichen Forderung steht und um seine Existenz zu kämpfen hat, muß die Gewerkschaftsbewegung den Umständen gemäß natürlich auf eine Anzahl ihrer Forderungen verzichten, was auch in der Publikation des I.A.A. an Hand von zahlreichen Tatsachen dargelegt wird.

Die Frage, ob der russischen Gewerkschaftsbewegung im Hinblick auf ihre Entwicklung und im Interesse

der Erfüllung ihrer Forderungen kurzzeit ein größeres Maß von Bewegungsfreiheit und Freiheit des Handelns gegeben wird, kann theoretisch bejaht und muß praktisch verneint werden. Wohl haben sich verschiedene Konferenzen der kommunistischen Partei gegen die „Methoden der Beherrschung und Bevormundung der Gewerkschaften durch die Partei“ ausgesprochen. Da jedoch die Führer der Gewerkschaften faktisch von der Partei angewiesen werden, bleiben die alten Verhältnisse bestehen und die „Gewerkschaftsfreiheit“ bleibt auch weiterhin ein Ding, über das die politischen Organe der Sowjetrepublik zu bestimmen haben.

Aus dem Steinbruggergewerbe.

Einbarung über die Entlohnung des Hilspersonalis in den Gannflatter Blechrunderbetrieben. Mit Wirkung ab 1. Oktober 1927 werden folgende Mindestlöhne bezahlt:

Steinbleiler und Vater:		Wochenlohn bei 48 Std.	
über 25 Jahre		45,12 Mk.	
von 21 bis 25	.. .	41,25 "	
" 19 " 21	.. .	36,48 "	
" 17 " 19	.. .	33,12 "	
" 17 "	.. .	26,88 "	

In den ersten vier Wochen der Beschäftigung im Beruf 10 Proz. weniger.

Anlegerinnen		Wochenlohn bei 48 Std.	
Anlegerinnen an Sackermaschinen, die nicht an Druckmaschinen anlegen können, erhalten		33,60 Mk.	
Hilsarbeiterinnen:			
über 23 Jahre		30,24 "	
von 20 bis 23	.. .	28,80 "	
" 18 " 20	.. .	26,40 "	
" 16 " 18	.. .	24,00 "	
" 16 "	.. .	22,08 "	

Im übrigen bleibt es bei den früheren Vereinbarungen.

Aus den Zaphisten.

München. „Nach Schluß der Versammlung wird unsere Damenkapelle durch verschiedene Beiträge unsere Kollegenschaft unterhalten.“ Das war der Endzettel der Einladung zu unserer Monatsversammlung am 12. Oktober 1927. Westlich war dies mit der Veranlassung, daß wir wieder einmal, ohne daß Lohnernstigung auf der Tagesordnung stand, ein wirklich überflüssiges Haus hatten.

In laustvoller Ruhe nahm die Versammlung einen Vortrag des Genossen Eugen Ruf vom Städtlichen Arbeitsamt entgegen, der das Thema: „Die Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, sowie die Kriterienunterstützung für Arbeitslose“ behandelte. In leicht verständlicher Art und Weise verstand es der Referent, die immerhin trodene Materie gefällig zu Ohr zu bringen und erntete für seine fünfviertelstündigen Ausführungen reichen Beifall. Die nun einsetzende turgende Pause wurde ausgefüllt durch einen Vortrag des Arbeitergesangsvereins Neuhäusern, der sich in den Dienst der vom Arbeiterlängerebund veranstalteten Werbewoche stellte. Der gemischte Chor land für die angenehme Abwechslung, die er durch sein stimmungsponat vorgezogenes Freiheitlied in die Versammlung brachte, dankbaren Beifall, wie auch der Vorlesung dieses Vereins, der die stimmgabenden Kolleginnen und Kollegen aufforderte, sich den Arbeitergesangsvereinen anzuschließen.

Nach dieser Unterbrechung nahm die Versammlung wieder ihren ordnungsgemäßen Fortgang. Kollege Schmeier verwies in erster Linie, auf Grund eines sich erst kürzlich ereigneten Falles, auf die sofortige Weidspflicht auch der kleinsten Berufsunsfälle und zeigte an einem drastischen Bei-

am unteren statt am oberen Ende des Deckels angebracht war. Schließen und Öffnen beider erfolgte durch einen einfachen Mechanismus. Die durch einen Behälter ausgepresste Druckschraube wurde durch rotierende, zugleich in der Längsrichtung sich bewegende Zylinder verteilt. Das Austragen geschah durch Rollen, die einen aus elastischem Vulkanleder bestehenden Ueberzug besaßen. (Schluß folgt.)

Wirtschaft und Kultur.

Der Strom des Lebens.

In seinen Tagebuchblättern macht Hebbel einmal über das Leben aller schöpferischen Naturen, daß die Fähigkeit zum produktiven geistigen Schaffen oft vorübergehend und oft lange verlege, daß diese geistige Energie dann wie aus einem unterirdischen Quell unterirdisch fließt, um einmal plötzlich und dann mit Macht wieder hervorzubringen. Hat nicht jeder einzelne das gleiche, wenn auch in bescheidenem Art, im Leben festgestellt? Dann ist er voll Lebensstunde und selbst wenn die Arbeit mechanisch ist, voll von Bedürfnis sich in irgendeinem Schaffen auszuheben, und dann wieder schleicht der innere Mensch dahin ohne dieses aus der Tiefe seines Bewusstseins stürmende. Das was Hebbel da ausspricht, ist ein allgemeines Gesetz. So ist es bei allen. So ist das Leben. So auf und ab, So still und so lebendig.

Darum ist es auch in den großen Bewegungen der Geschichte, die von Menschen getrieben werden, nicht anders. Auch da gibt's den Ausbruch und dann das, das äußerlich betrachtet, Ruhe, je Stillstand ist. Aber es lebt auch dann. In der Tiefe. Unbemert. Und es zeigt sich mit Urganwalt, wenn die Stunde gekommen ist. Ohne Siegesglauben, ohne innere Kraft sind nur die, die das Leben ausgenüßt hat und die darum mit ihrem eigenen Welen nicht mehr nur zum in großen Geleche des Lebendigen. Höhepunkte hat jede Bewegung nur vereinzelt. Wir fühlen die Bewegung nur, wenn wir ihr lauschen, wenn wir ihr gebuldig das Ohr setzen. Und dann merken wir, wie es da unter der Oberfläche des Lebens strömt. Es strömt ohne Unterlaß, denn es geht ohne Unterlaß vorwärts. Sonst wäre nicht Entwicklung die Welt. Sonst wäre nicht Aufstieg zur Freiheit der Sinn der Geschichte.

Bausche dem Leben! Welche voll Biege dem Menschen dein Ohr! Höre auch, was hinter all diesen Verängerten und Verdrissenen ist! Und du läßt, wie ich Leben, drängendes, wollendes Leben ist und wie jede Bewegung, wenn sie nur in der stillen Linie der Entwicklung ist, einmal die Stunde feiert, die mit einem neuen Höhepunkte der Bewegung zugleich der Sieg der Bewegung ist.

Der Magnet.

Eine starke Klebkräftigkeit fließt in allem, was auf der Erde ist. Die Blumen der Erde stehen aufwärts zum Licht und die Bäume reden sich mit unüberwindlicher Naturkraft senkrecht in die Höhe, auch wenn sie am Wuhange sind. Und die Kugel, die rollt, rollt in ihrem Klebtreben geradlinig vorwärts, und der Magnet zieht nach Norden; mögen wir ihn drehen und bewegen, er zieht nach Norden hin.

Aus innerem Geseh mit starkem inneren Drange vorwärts zu dem einen Ziele, das aus dem Wesen heraus zu erstehen ist. Das ist das Große, weil es das Beste ist. Das ist das Stillliche, weil es aus dem heiligen inneren Drängen heraus sich wandert.

Ein Ziel. Und vorwärts zu dem einen Ziele, ohne Schwanken, hart. Wie ein Magnet von innerer Lebensenergie zu einem Punkte. Nur das heißt ganzer Mensch und K ä m p f e r sein.

Die Technik im Altertum.

Wir nennen unter Feitalter das technische, und nach nie hat in die Technik auch solche Triumphe gefeiert wie heute. Demnach gab es Technik feuch, auch im Altertum. Jede Zeit hat ihre Technik, aber über all den Kriegen und Antrieben, aus denen die Geschichte besteht, vermag man leider die Geschichte der Technik nur zu sehr. Diese Geschichtsforschung steht heute erst in ihren Anfängen.

Schon im Altertum nahm aber nach dem Berliner Technikhistoriker Dr. F. M. Freyhaus der Techniker einen hervorragenden Platz ein neben den Krieger, den Rednern und Mathematikern. Weil es eben auch schon eine Technik gab und diese Technik in dem Wirtschaftsleben jener Zeit eine große Rolle spielte.

Als Betriebsmaschinen konnte man Treibräder von vier Meter Durchmesser, Windräder und Wasserräder sowohl zum

Antriebe von Pumpwerken wie zum Antriebe der Mühlen und Steinlägen. Auch das Drabteil war im Altertum bekannt wie die Schraube. In Dampfaben wurden Knetmaschinen benutzt und man experimentierte sogar schon mit den Kräften des gespannten Dampfs und der erhitzten Luft. Auch die Glocke, das Sprachrohr und ähnliche Einrichtungen unseres alltäglichen Lebens kannte das Altertum, wie einwandfrei erwiesen ist, bereits, und im Jahre 67 nach unserer Zeitrechnung hat ein Mann gar in Rom in Gegenwart des Kaisers Nero den ersten Schwebeflugversuch unternommen.

Je mehr wir diese technische Seite des antiken Lebens kennen lernen, um so mehr werden wir einst imstande sein, uns auch von dem Arbeitsleben jener Zeit ein deutliches Bild zu machen.

Arbeitsmöbel.

Von dem Arbeitsgerät hängt in hohem Maße die Ermüdung ab. In einer Arbeit über Säge und Tisch in Groß- und Kleinbetrieben bringt Medizinalrat Dr. Viktor im Zentralblatt für Gewerbehygiene eine Reihe von Bildern, die geeignete Säge- und Arbeitstische darstellen sollen. Daran wird die Anregung gefolgt, dem Ausschusse für gesundheitsgemäße Arbeitsgestaltung aus seiner Materialsammlung geeignete Beschreibungen und Abbildungen zweckmäßiger Arbeitsmöbel zu übermitteln.

Mit Wohnungsmöbeln, aus dem Gedanken einer neuen Sachlichkeit konstruiert, beschäftigt man sich eingehend, obwohl diese Möbel nicht so einsehend in das menschliche Leben eingreifen wie die Arbeitsmöbel. Hier ist die neue Sachlichkeit vor allem angebracht, denn sie dient hier in hervorragendem Maße der Erhaltung des Geistes und der Volkswirtschaft.

Steigende Not.

Die die sozialen Höhe des Lebens steigen, zeigt uns deutlich ein Einblick in die Statistik, die das Statistische Amt der Stadt Bochum leicht bekannt gibt. Diese Statistik der Arbeiterstadt enthält auch die Zahlen über die Benutzung des Wandbundes, und die zeigen, daß im 2. Vierteljahr 1927 14 093 Plän — hinterlegt wurden gegen 12 677 im 1. Vierteljahr 1927 und 12 115 im 2. Vierteljahr 1926. Demgegenüber ist auch der Darlehensbetrag von 142 095 Mk. im 2. Vierteljahr 1926 auf 162 893 Mk. im 1. Vierteljahr 1927 und auf 170 223 Mk. im 2. Vierteljahr 1927 gestiegen.

spiel die Nachteile und Folgen, die bei Unterlassung der sofortigen Meldung für die Kollegenschaft entstehen können. Eine längere Zeit nahm dann die Aussprache über die derzeitige Teuerung in Anbetracht, die mit der einstimmigen Annahme folgenden Antrages ihren Abschluß fand:

Das am 12. Oktober 1927 veranlassete Hilfspersonal der Buch- und Steinbrudereien Münchens stellt an den Verbandsvorstand den Antrag, auf dem schnellsten Wege nach einer Abklärung zu suchen, wie der Verschlechterung der Einkommensverhältnisse der graphischen Hilfsarbeiterleistung Einhalt geboten werden kann.

Die tarifliche Lohnerhöhung am 1. Oktober ist nicht nur durch Ausmaß, Steuer- und Krankenkassenbeitrags-erhöhung in keiner Weise für die Arbeiter fühlbar geworden, sondern die mit mathematischer Genauigkeit festgelegten Preise aller zum Leben notwendiger Bedarfsartikel haben eine solche Verminderung der Kaufkraft des tariflichen Einkommens herbeigeführt, daß notwendigerweise ein Lohnausgleich geschaffen werden muß, wenn die Verleumdung des graphischen Hilfspersonals nicht noch weiter um sich greifen soll.

Diese unbestreitbaren Tatsachen lassen ein weiteres Sägen, Lohnaufbesserungen zu erhalten, nicht mehr zu, auch muß von den Unternehmern eingesehen werden, daß die wirtschaftliche Misere der Arbeiterchaft in den letzten Monaten Formen angenommen hat, die trotz tariflicher Bestimmungen dringender Abhilfe bedürfen.

Vom Verbandsvorstand als Antriebskraft der gesamten Organisationsmaschine erwartet die Münchener Kollegenschaft rasche Schritte.

Unter Zahlstellenangelegenheiten wurden dann die örtlichen Remunerationen für die gesamten Verwaltungsvermittler auf Antrag der Revisoren festgelegt und verschiedene Wünsche unserer Kollegenschaft aus einzelnen Firmen erledigt.

Rum kam der gesellschaftliche Teil zu seinem Recht. Die alten Zeiten schienen wieder erstehen zu sein. Der Gesangsverein gab nochmal ein Lied zum besten, unsere glänzende eingepflichtete Damenkapelle, unter Leitung unserer Kollegin Annig Dieter, brachte stimmungsvolle Musik, Kollege Keller humoristische Vorzüge und Kollegin Betty Wähner mit ihrer sangvollen wunderbaren Altstimme herrliche Wienerlieder zum Vortrag. Als die Mitternachtstunde schlug, hatte sich der große Saal nur wenig gelichtet, und als trotz dem Abschied genommen werden mußte, gab es nur vergnügte Gesichter, die in einigen frohen Stunden den grauen Alltag zurückgedrängt hatten und die Erwartung der Zahlstelle bestürmten, baldigt wieder einen gleichen genussreichen Abend zu veranstalten, wo Ernst und Frohsinn sich begegnen.

Nürnberg-Fürth. Unsere Mitgliederversammlungen, die in beiden Orten am 4. und 5. Oktober abgehalten wurden, nahmen nach Prüfung von drei in letzter Zeit gekorrigierten Kolleginnen des Geschäfts- und Kassenschnittes zum 2. Quartal entgegen. Durch Ausführung zahlreicher Beispiele wurde nachgewiesen, daß sich der Schupverband wieder zum harrnäckigen Gegner der Arbeiterchaft zurückentwickelt hat, der in seinem Streben nach Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht laßt. Nach dem Grundsatze: Am Auslegen seid stets munter, legt ihr nicht aus, so legt ihr unter! wendet der Syndikus des Unternehmerverbandes alle juristischen Spitzfindigkeiten an, um der Lohnfrage eine Auslegung zu geben, die im Gegenteil zu Treue und Glauben steht. Waren auch die Zulagen beim letzten Tarifabschluß im Scheitern mit 10 Proz. noch annehmbar, so ließ es sich doch nicht vermeiden, daß die Kollegen in der Ferienfrage einen Tag einbüßten, den dafür die Kolleginnen in den mittleren Stufen erhielten. Damit ist erreicht, daß die Ferien für Männer und Frauen gleich sind. Da der Tarifabschluß durch verbindlichen Spruch des Landesfachrichters erfolgte, war eine Veränderung nicht mehr möglich. Gegen den Wegfall der Wochenpausen wehrten wir uns mit allen Kräften, jedoch hatten wir damit keinen Erfolg, da sich unsere Arbeitszeit nach der der Gehilfen richtet, für die jetzt auch die reine 48stündige Arbeitswoche besteht. Zur Blüte der Gesellschaft wurde im Juni ein Langfranchise veranstaltet, dessen Verlauf nicht gut war und das uns ein Defizit von 28 Mt. brachte. Als ein erhellendes Anzeichen kann auch die Wiederbelebung des graphischen Kartells bemerkt werden. Erblicken wir in diesen Kartellen auch nicht die Vorläufer des Industrieverbandes, wie dies von gewerkschaftlichen Ideologen zeitweilig geschah, so erwarten wir doch damit die Wiederherstellung einer graphischen Arbeitergemeinschaft. Eine Anzahl von Geschäfts- und Brancheneinrichtungen sowie mehrere Verwaltungsvermittlungs- und Vertrauenspersoneneinrichtungen dienen zur Belebung der Agitation und Erledigung der Verbandsangelegenheiten. Am eingehendsten erörterte Kollegin Laubmann den Kassenschnitt. An Einnahmen sind zu verzeichnen 8594 Mt., denen an Ausgaben für Unterhaltungen, Anteil der Lokalfälle, Agitation und sonstige Unkosten 1979 Mt. gegenüberstehen. Eingehandelt wurden 5401,75 Mt. Die Lokalfälle vereinnahmte 2238 Mt. Unterhaltungen, Einnahmen und Beiträge an gemeinnützige Körperschaften erforderten 274 Mt. Kartell- und Gewerkschaftsbeiträge 196 Mt., Ankauf 480 Mt. Das Vermögen beträgt 6000 Mt. Kollege Stürmeiß berichtet über die im Ortsauschuß gepflogenen Verhandlungen zur Errichtung eines Gewerkschaftshauses. Er gab einen Rückblick über die vor 25 Jahren erfolgte Gründung eines Volkshausbauvereins, dessen Aufgaben dann später das Gewerkschaftskartell übernommen hat. 1908 wurde der historische Hof gepachtet auf 7 Jahre. Alle Vorarbeiten zum Neubau waren schon getroffen, als der Weltkrieg ausbrach und alle Hoffnungen zerfielen. Die Metallarbeiter schritten schon 1908 zur Erbauung eines Verbandshauses; auch die anderen größeren Gewerkschaften, deren Geschäftsdruck durch Mitgliederzuwachs zu klein wurden, fanden sich eigene Häuser und setzten so in der Inflationszeit durch die Flucht in die Samtwerke einen Teil des Kapitalvermögens. Früher geeigneten Bureauräumen mangelt es an größeren Versammlungsstätten. Die Zentralbibliothek sowie die Bildungsbestrebungen der Gewerkschaften und Partei, erfordern dringend eine Abhilfe des bisherigen Zustandes. Zur Finanzierung dieses großartigen Bauvorhabens sollen vom 1. November ab auf die Dauer von vier Jahren pro verkaufte Marke ein Beitrag von 5 Pf. außer dem Kartellbeitrag abgeführt werden. In der Aussprache wendeten sich einige Kollegen unter Vergütung mit allen möglichen Dingen gegen jedwede Beitragserhöhung. Nach eingehender Aussprache wurden die Vorschläge der Ortsverwaltung einstimmig angenommen. Erhöht wurde der Beitrag von 85 auf 90 Pf., der Beitrag der Kolleginnen

mit über 30 Mt. Lohn wurde belassen mit 1,10 Mt., während alle Beiträge der Kolleginnen um 10 Pf. erhöht wurden. Der Beitrag der männlichen Mitglieder mit über 45 Mt. Lohn beträgt nunmehr bei 30 Pf. Lokalfallbeitrag 1,50 Mt.

Über die neuen Zulagen sowie über die letzten Verhandlungen mit dem Schupverband berichtete Kollege Redling. Er vermies auf die bunten Eriecherkräfte, die schon bei der letzten Zulage im Rat Schwierigkeiten machten. Der jetzige Streit dreht sich um die Frage: Tariflohn gleich Höchstlohn? Die Unternehmer wollen eine rechtliche Handhabe zum Abbau der über tariflichen Bezahlung, trotz der ausdrücklichen Bezeichnung Mindestlohn in unserem Tarifvertrag. Seit Bestehen dieses Tarifvertrages hat auch niemand daran geteilt. Verhandlungen zwischen den Verbänden blieben ohne Erfolg, so daß die Unternehmer den Landesfachrichter angerufen haben. Nachstehender Schiedsspruch ist gefüllt:

1. Das Schiedsgericht gemäß § 9, Absatz 2, des Tarifvertrages vom 14. April 1927 ist zuständig; a) bei Streitigkeiten über grundsätzliche Auslegung und Anwendung von Bestimmungen des Tarifvertrages, b) bei Streitigkeiten über die Neuregelung von Tariflohnem folgender Art.

Es ist nicht zuständig: für Streitigkeiten, die sich aus dem Einzelarbeitsvertrag ergeben und auf Forderungen materieller Art begründet sind.

2. Der Antrag des Arbeitnehmerverbandes, den Schiedsspruch vom 14. April 1927 dahin zu ergänzen, daß Leistungszulagen, die bisher über den Mindestlohn gewährt wurden, nicht gekürzt werden dürfen, wird abgelehnt.

Der Schiedsspruch ist von uns abgelehnt worden, auch die Gegenpartei hat ihn nicht angenommen, wie wir bei Abendung des Berichtes erfahren haben. Der Ausgang der Verhandlungen war: Wir lassen uns die wenigen Pfennige, die über Tarif bezahlt werden, nicht nehmen, und wenn die Schupverbandler den Kampf haben wollen, so werden wir ihn zu führen wissen.

Rundschau.

Zur Taktik bei Arbeitskämpfen. Eine beachtenswerte Resolution des österreichischen Metallarbeiterkongresses beschäftigt sich mit der gewerkschaftlichen Taktik bei Arbeitskämpfen. Die Spannung zwischen Unternehmern und Arbeitern wird immer größer und wie die Lohnkämpfe der letzten Jahre lehren, besteht die Tendenz, daß sich die Lohnkämpfe rasch zu Großkämpfen entwickeln. Das hat seinen Grund in der wachsenden Verschärfung der Unternehmungen und in der erstarkenden Unternehmerkonsolidierung. Die Arbeiter sollen durch wirtschaftspolitische und gewerkschaftliche Unterstützung auf die Zusammenhänge des Wirtschaftslebens aufmerksam gemacht werden, damit sie wissen, daß aus jedem solchen Konflikt und untergeordnetem Konflikt ein Massenkampf entstehen kann. Deshalb müssen vor jedem Angriffs-kampf die Inzulagen der Gewerkschaft vollständig und deren Zustimmung abgewartet werden. Ein solches Vorgehen ist u. a. auch deshalb nötig, um die Bestrebungen der bürgerlichen Parteien für die Einschränkung des Streikrechts zu durchkreuzen.

Die Verbindung zwischen Produktiv- und Konsumgenossenschaft. Auf der Stockholmer Tagung des Internationalen Genossenschaftsverbands, wie auch auf der Benfer Weltwirtschaftskongress wurde die unmittelbare Verbindung zwischen den Produktiv- und Konsumgenossenschaften — die Beförderung der Konsumgenossenschaften durch die Genossenschaften der Landwirte als ein zu erstrebendes Ziel hingestellt. Die Hindernisse eines solchen Verkehrs sind sehr groß, zumal organisatorische Verbindungen zwischen den beiden Genossenschaftstypen noch kaum vorhanden sind. Trotzdem sind bereits Ansätze in dieser Entwicklung da. Neben Dänemark werden solche unmittelbare Verbindungen in der englischen Genossenschaftsbewegung angestrebt. Die englische Großein-tausendgenossenschaft hat durch ihre Bank die großen kanadischen Genossenschaften für Weizenverwertung mit Geldmitteln versorgt, und wurde von ihnen direkt beliefert. An der jüngsten Tagung der Großein-tausendgenossenschaft wurde der Anschluß der landwirtschaftlichen Genossenschaften Westaustraliens, die dort in einem Zentralverband zusammengeschlossen sind, angestrebt. Bekanntlich besteht auch zwischen der englischen Großein-tausendgenossenschaft und den russischen landwirtschaftlichen Genossenschaften eine ausgebreitete Geschäftsverbindung.

Eine Dividende von 24 Prozent auf 90 Jahre garantiert. Das Braunthenergerwerk Roddergrube bei Köln wurde im Jahre 1920 von Einiges dem Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswert in Form einer Betriebsgemeinschaft angegliedert. Es wurde ein Vertrag auf die Dauer von 90 Jahren geschlossen, der eine dreifache Dividende des RWE für die Aktionäre der Roddergrube vorsieht. Bisher betrug die Dividende 8 Proz. In der nächsten Ausschüttungsung des RWE soll eine Erhöhung derselben auf 10 Proz. vorgeschlagen werden. Wird dieser Beschluß zur Tat, dann würden die Aktionäre der Roddergrube eine Dividende von 30 Proz. erhalten. Macht das RWE von dem Recht, das Vermögen der Roddergrube zu 650 Proz. zu übernehmen, keinen Gebrauch, so ist die Dividende, die mindestens 24 Proz. betragen muß, auf die Dauer von 90 Jahren, also bis zum Jahre 2010 zu zahlen. Die Aktien der Roddergrube werden an der Börse zurzeit zu einem Kurse von 880 gehandelt. Derjenige Aktionär dieser Gesellschaft, der seine Aktienpapiere vom Jahre 1920 behalten hat oder dieselben billig erwerben konnte, gehört zu den glücklichen Menschen der Welt. Etwas derartiges ist nur in der kapitalistischen Weltwirtschaft möglich.

Normung im Bibliothekswesen. Im Rahmen des Deutschen Normenausschusses ist ein Fachnormenausschuß gebildet worden, der Normungsarbeiten im Bibliothekswesen bearbeitet soll. In diesem Fachnormenausschuß sind alle am Bibliothekswesen interessierten Kreise, die öffentlichen Bibliotheken, die Verbandsbibliothek von Veränden und Firmen, technisch-wissenschaftliche Vereine, Verleger, Buchhändler und Drucker vertreten. In verschiedenen Arbeitsausschüssen soll die Frage der Ordnungsmethoden in Zeitschriften und Büchern, die Vereinheitlichung der Hilsmittel (z. B. Vordruck) sowie der Beschaffung einer Klassifikation beraten werden. Die Normung des Zeitschriftenformats ist bereits abgeschlossen. Bei den Normungsarbeiten wird besonders Gewicht auf die Zusammenarbeit mit den ausländischen Normungsausschüssen gelegt.

Literatur.

Gewerkschafts-Kalender. Monatshefte über Theorie und Praxis der gesamten Gewerkschaftsbewegung. Herausgegeben von Karl Zwing, Jena, St.-Göbel-Strasse 36. Vierteljahrabonnement 8,00 Mt. **Wirtschafts-Informations-Dienst.** Schriftleitung Kurt Demig, Berlin, Spandauerstr. 127. Verlag Karl Zwing, Verlagshausbuchhandlung, Jena. Monatsheft 1 Bst. Vierteljahresabonnement 2 Mt.

Briefkasten.

W. in Erfurt. Anzeige kostet 80 Pf.

Abrechnungen.

Für die Abrechnung des 3. Quartals sind in der vergangenen Woche 64 000 Mt. aus Berlin bei der Hauptkasse eingegangen. Berlin, den 15. Oktober 1927. H. Rodahl.

Für die Woche vom 23. bis 29. Oktober 1927 ist die Beitragsmarke für das 43. Heft des Mitgliedsbuches oder der Mitgliedskarte zu liefern.

STERBETAFEL.

Am 10. Oktober 1927 verschied nach kurzer, schwerer Krankheit unsere liebe Kollegin, die Anlegerin

Ida Waitler

(Firma: Zander & Co.)

im Alter von 28 Jahren.

Ehr ehrendes Andenken bewahrt

die **Mitgliedschaft der Jahrestelle Erfurt.**

Nach langem Krankenlager verschied unser langjähriger Mitglied

Johann Haft

(F. a. August Osterrieth)

im Alter von 63 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

die **Jahrestelle Frankfurt a. M.**

Wählich und unerwartet verschied unsere Kollegin, das langjährige Mitglied

Alma Bräutigam,

geb. 11. Januar 1875, zuletzt beschäftigt bei der Firma Herrmann sen.

Nach längerer Krankheit verschied unser Kollege, das langjährige Mitglied

Hermann Schellberg,

geb. 18. Mai 1853, zuletzt beschäftigt bei der Firma Bege & Raumann.

Ein ehrendes Andenken bewahrt den Verstorbenen

die **Jahrestelle Leipzig.**

Nach langem, schweren Leiden verschied am 24. September unsere liebe Kollegin

Sophie Schäfer,

im Alter von 51 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahren die Kolleginnen und Kollegen von Schwinfurt a. M.

Am 13. Oktober verschied unsere liebe Kollegin, die Anlegerin Frau

Elisabeth Klaene

im 38. Lebensjahr.

Ihre unerlässliche Tätigkeit für die Organisation, ihre selbstlose Aufopferung für ihre Mitmenschen erwarben ihr das Vertrauen und die Zuneigung der gesamten Kollegenschaft. Als Mitglied des Betriebsrats, als Vertrauensperson, als Kassiererin der Organisation zeigte sie das höchste Pflichtgefühl. In ihrer lieben, herzlichen Untertänzigkeit konnte sie nur Liebe gewinnen.

Unvergessen wird sie uns bleiben, da ihresgleichen an Herzengüte und Herzeneinheit selten sind.

Zeit ihres Lebens nur Arbeit, seine Rast und Ruh, wünschten wir ihr jetzt die ewige Ruh.

Berlin, den 13. Oktober 1927.

Die **Kolleginnen und Kollegen** der **Fa. W. Wigenkreis.**

Am 13. Oktober verschied nach kurzem Krankenlager an Lungenerkrankung unser Betriebsratsmitglied, Frau

Elisabeth Klaene

im 38. Lebensjahre.

Seit mehreren Jahren dem Betriebsrat angehörend, war sie unerlässlich tätig für die Interessen der Arbeiter. Ihre besondere Fürsorge galt dem weiblichen Hilfspersonal. Für ihren gewerkschaftlichen Ansehungen arbeitete sie für ihre Organisation und sorgte ihr reißende Mitgliedschaft in ihrem Bereich. Ihr stillen, ruhigen und freundlichen Wesen gewann ihr die Herzen aller. Für den Betriebsrat ist der Verlust besonders schwer, da durch jahrelange Zusammenarbeiten eine hohe persönliche Achtung und Freundschaft bestand.

Ein edles, liebes Herz hat aufgehört zu schlagen. Aber ihr Wesen und Wirken hat sich tief eingepreßt, so daß sie unvergessen in uns fortleben wird.

Berlin, den 13. Oktober 1927.

Der **Betriebsrat** der **Firma W. Wigenkreis.**

Verantwortlich für Redaktion: R. Schuler, Charlottenburg, Westschloßstr. 16. Fernruf: Amt Berlin 1328. — Verlag: R. Schuler & Charlottenburg. — Druck: Norddeutsche-Druckerei und Verlagsgesellschaft Einar u. Co., Berlin SW. 68.